

Bitte senden Sie dieses Formular vollständig ausgefüllt und persönlich unterschrieben an das Wasserwerk Erndtebrück.

WASSERWERK ERNDTEBRÜCK

Eigenbetrieb der Gemeinde Erndtebrück

Telefon: 02753/605-154
Telefax: 02753/605-100
E-Mail: wasserwerk@erndtebrueck.de

Wasserwerk Erndtebrück
Talstraße 27
57339 Erndtebrück

Einbau eines Zwischenzählers für die Garten- und Teichbewässerung / landwirtschaftliche Nutzung

Der Einbau eines Zwischenzählers erfolgt im eigenen Auftrag und auf eigene Kosten. Die Bestimmungen der Abwasserbeseitigungssatzung, sowie der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Erndtebrück sind zu beachten.

Bedenken Sie, dass sich der Investitionsaufwand erst dann rechnet, wenn über den Zwischenzähler eine entsprechend große Menge Wasser verbraucht wird. Die Kosten für den Einbau können je nach Aufwand rd. 100 – 300 € betragen. Dies entspricht bei dem derzeitigen Kubikmeterpreis einem Wasserverbrauch zwischen 19 und 56 m³. Der Einbau rechnet sich also durchschnittlich ab einem Verbrauch von etwa 6 m³ pro Jahr (das sind 600 Gießkannen).

1. Grundstückseigentümer

Vorname, Name

Straße/ Hausnr.

PLZ und Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

2. Angaben zum Grundstück

Straße/ Hausnr.

PLZ und Ort

Einbauort des Zwischenzählers

Verwendungszweck des Wassers

3. Zählereinbau

Der Zähler ist von einem zugelassenen Installationsunternehmen einzubauen und zum Schutz vor missbräuchlicher Verwendung zu verplomben. Techn. Anforderungen an Zwischenzähler:

1. Der Zähler muss geeicht sein
2. Der Zähler muss fest (d.h. in Fließrichtung vor dem Wasserhahn) eingebaut werden,
unter dem Wasserhahn aufgeschraubte Zähler sind nicht zulässig
3. In unmittelbarer Nähe des Wasserhahns dürfen sich keine Endverbraucher (z.B. Waschmaschine), Waschbecken oder Wasserabläufe befinden

Die Anmeldung des eingebauten Zwischenzählers ist nur für den Zeitraum der Eichung gültig (bei Kaltwasserzählern 6 Jahre). Ist der Zeitraum der Eichung abgelaufen, muss ein neuer Zwischenzähler von einem Installateur eingebaut und mithilfe dieses Formulars angemeldet werden. Hierfür ist der Grundstückseigentümer selbst verantwortlich.

b.w.

Tipp: Achten Sie darauf, dass ein Zähler aus dem aktuellen Kalenderjahr verbaut wird.

Als Nachweis der ordnungsgemäßen Installation des Zwischenzählers ist mit diesem Formular die Anlage 1 **Inbetriebsetzung eines geeichten Zwischenzählers (Installationsnachweis)** einzureichen.

4. Abzugsverfahren

Für die Berechnung der Abwassergebühren muss der Zählerstand des Zwischenzählers (ohne Nachkommastellen) dem

Steueramt der Gemeinde Erndtebrück,
Frau Treude (02753/605-158; n.treude@erndtebrueck.de),

mit der Ablesung des Hauptwasserzählers zum Stichtag 30.11. **bis spätestens 05.12.** gemeldet werden. Wird der Zählerstand nicht mitgeteilt, erfolgt kein Abzug.

Ist der Zähler nicht fest eingebaut und verplombt oder die Eichfrist abgelaufen, kann keine Schmutzwassergebührenminderung gewährt werden.

Hinweis: Die Verwendung des Wassers zur **Poolbefüllung ist nicht zulässig**. Auch wenn keine Chlorung oder sonstige Behandlung vorgenommen wird, ist Wasser aus Pools und Schwimmbecken aus wasserwirtschaftlicher Sicht Abwasser gem. § 54 Abs. 1 WHG. Es darf daher nicht auf dem Grundstück versickert, sondern **muss in den Schmutzwasserkanal eingeleitet** werden. Ein Verstoß gegen diese Regelungen kann ordnungsrechtlich verfolgt werden.

Das Wasserwerk Erndtebrück behält sich vor den Zählerstand, sowie den Einbau des Zwischenzählers zu überprüfen.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben, sowie die zweckentsprechende Verwendung des eingebauten Zwischenzählers.

Die Anlage 1 (Installationsnachweis) ist beigelegt. Mir ist bekannt dass der Zwischenzähler nach Ablauf der Eichfrist ausgetauscht und neu angemeldet werden muss.

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer

Anlage 1 zum Einbau eines Zwischenzählers für die Garten- und Teichbewässerung/ landwirtschaftliche Nutzung

Inbetriebsetzung eines geeichten Zwischenzählers (Installationsnachweis)

Bitte lassen Sie dieses Formblatt von Ihrem Vertragsinstallationsunternehmen ausfüllen und an das Wasserwerk Erndtebrück zurücksenden.

Wasserwerk Erndtebrück
Talstraße 27
57339 Erndtebrück

Für das Grundstück in Erndtebrück (Verbrauchsstelle):

Straße, Hausnummer

Name, Vorname

Zählernummer

Zählernummer	
Einbaudatum	
Geeicht bis	
Zählerstand bei Einbau	
Einbauort des Zählers/ Wasserverwendung	

Vertrags- Installationsunternehmen:

Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon

Der Zwischenzähler für die Garten und Teichbewässerung/ landwirtschaftliche Nutzung wurde nach den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, sowie den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere DIN EN 1717, DIN EN 806 Teil 1-5, DIN 1988 100-600, VDI 6023 sowie dem DVGW Regelwerk eingebaut und in Betrieb gesetzt. Die installierten Materialien entsprechen –soweit dies erforderlich ist- den für sie gültigen Normen und Richtlinien.

Ort, Datum

Name verantwortlicher Fachmann

Unterschrift und Stempel Vertrags- Installationsunternehmen